EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 13.4.2018
COM(2018) 181 final

BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT

über die Anwendung der Richtlinie 2007/43/EG und ihren Einfluss auf das Wohlergehen von Masthühnern sowie über die Entwicklung der Tierschutzindikatoren

(Text von Bedeutung für den EWR)

1 HINTERGRUND

Der vorliegende Bericht betrifft die Richtlinie 2007/43/EG des Rates[1], in der Mindestvorschriften zum Schutz von Masthühnern festgelegt werden (im Folgenden die „Richtlinie“) und geht auf Artikel 6 Absatz 3 derselben Richtlinie ein, in dem festgeschrieben wird, dass die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Bericht über die Anwendung dieser Richtlinie und ihren Einfluss auf das Wohlergehen von Masthühnern vorlegt. In dem Bericht werden die verschiedenen Haltungsbedingungen berücksichtigt, die das Wohlergehen der Masthühner beeinflussen, sowie die sozioökonomischen und administrativen Auswirkungen dieser Richtlinie, einschließlich regionaler Aspekte. Der vorliegende Bericht ist auch eine der Maßnahmen, die in der EU-Strategie für den Schutz und das Wohlergehen von Tieren 2012-2015[2] vorgesehen sind. In der EU-Strategie wurde ein Ansatz gefördert, der sich auf Tierschutzkriterien stützt und in Zukunft eine weiterfassende Nutzung von Indikatoren für die Bewertung des Wohlergehens von Masthühnern und bei der Schlachtung fordert.

Der vorliegende Bericht stützt sich auf eine 2017 abgeschlossene Studie über die sozioökonomischen Auswirkungen der Umsetzung der Richtlinie[3] und ihrer Auswirkungen auf das Wohlergehen von Tieren (im Folgenden die „Studie aus dem Jahr 2017“). Zu anderen Informationsquellen zählen Audits der Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, welche Informationen zu amtlichen Kontrollen bieten, Stellungnahmen der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und weitere Studien, die wissenschaftliche Erkenntnisse über das Wohlergehen von Masthühnern liefern, sowie die Ergebnisse eines Workshops zur Verwendung von Schlachthofdaten zur Überwachung des Wohlergehens, an dem 2017 alle Mitgliedstaaten teilnahmen[4].

Vor der genannten Richtlinie gab es keine artspezifischen Anforderungen in Bezug auf das Wohlergehen von Masthühnern, sondern es fanden nur die Anforderungen der Richtlinie 98/58/EC[5] über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere mit ihren allgemeinen Grundsätzen Anwendung, dass die Tiere entsprechend ihren physiologischen und ethologischen Bedürfnissen gehalten, ernährt und versorgt werden. 2005 ergab eine Eurobarometer-Studie, dass mehr als vier von zehn Europäern Masthühner als eine der Arten nannten, deren Wohlergehen und Schutz am dringendsten verbessert werden müssten.[6.]

1 Richtlinie 2007/43/EG des Rates vom 28. Juni 2007 mit Mindestvorschriften zum Schutz von Masthühnern, ABl. L 182 vom 12.7.2007, S. 19.

2 COM(2012) 6 final https://ec.europa.eu/food/animals/welfare/strategy_en.

3 Study on the application of the broilers Directive (DIR 2007/43/EC) and development of welfare indicators (Studie über die Anwendung der Richtlinie über Masthühner (RL 2007/43/EG) und die Entwicklung von Tierschutzindikatoren) siehe: https://publications.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/f4ccd35e-d004-11e7-a7df-01aa75ed71a1/language-en/format-PDF/source-50600507.

4 „Use of slaughterhouse data to monitor welfare of broilers on farm“ (Verwendung von Schlachhofdaten zur Überwachung des Wohlergehens von Masthühnern in Haltungsbetrieben) https://publications.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/9fbf913d-de15-11e6-ad7c-01aa75ed71a1/language-en.

5 Richtlinie 98/58/EG des Rates vom 20. Juli 1998 über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere (ABl. L 221 vom 8.8.1998, S. 23).

6 „Attitudes of consumers towards the welfare of farmed animals“ (Verhalten der Verbraucher hinsichtlich des Wohlergehens von Nutztieren) http://ec.europa.eu/commfrontoffice/publicopinion/index.cfm/Survey/getSurveyDetail/yearFrom/1974/yearTo/2005/surveyKy/450.

Ein in Artikel 6 Absatz 1 der Richtlinie geforderter, gesonderter Bericht der Kommission über die Auswirkungen genetischer Selektion auf das Wohlergehen von Masthühnern kam zu der Schlussfolgerung, dass die Europäische Kommission im Einklang mit ihrem Auftrag zum Schutz von Tieren bereit ist, unter Einsatz der bestehenden Mittel Verbesserungen auf diesem Gebiet zu fördern und dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein Legislativvorschlag auf diesem Gebiet für erforderlich gehalten wird.[7]

Die Richtlinie führte Tierschutzvorschriften in Bezug auf Ställe ein, in denen die Masthühner gehalten werden, sowie maximale Besatzdichten mit zusätzlichen Anforderungen an Halter, die eine höhere Besatzdichte anwenden. Bei höheren Besatzdichten müssen beim Schlachthof Angaben über die Mortalitätsrate gemacht und bewertet werden. Dies ist der erste EU-Rechtsakt, der tierbasierte Indikatoren einführt, um so das Wohlergehen der Tiere zu regulieren. Die Überwachung im Schlachthof erfolgt zusätzlich zu nicht diskriminierenden Kontrollen von Haltungsbetrieben und sollte in bestimmten Fällen als Folgemaßnahme der Ergebnisse der Fleischuntersuchung zu Untersuchungen in Haltungsbetrieben führen.

2 WIRTSCHAFTSDATEN DES SEKTORS

Die EU ist einer der weltweit führenden Produzenten von Masthähnchen (11,3% der weltweiten Produktion) mit einer Gesamtproduktion von 14,1 Mio. Tonnen Geflügelfleisch im Jahr 2014. Laut der Studie aus dem Jahr 2017 erzeugen sowohl Brasilien, die Vereinigten Staaten von Amerika als auch China jeweils mehr Geflügelfleisch. Drei Viertel der EU-Produktion werden in sieben Mitgliedstaaten erzeugt: Polen, das Vereinigte Königreich, Deutschland, Frankreich, Spanien, Italien und die Niederlande. Dort befinden sich auch die größten Haltungsbetriebe.[8]

Der Studie aus dem Jahr 2017 zufolge ist die Masthähnchenproduktion in der EU in dem Zeitraum von 2009 bis 2014 um 18,6% gestiegen und beträgt nun rund 6,5 Milliarden Tiere jährlich. Die Produktion und der Verbrauch sind beständig gestiegen und inzwischen ist Hühnerfleisch nach Schweinefleisch das am häufigsten verzehrte Fleisch in der EU. Für den Zeitraum 2015 bis 2025 wird erwartet, dass die Geflügelfleischproduktion in der EU um 3,8% und der Verbrauch um 3,4 % ansteigen wird. In Bezug auf Geflügelfleisch liegt der Selbstversorgungsgrad der EU bei 103,9 %; die Ausfuhren liegen bei 11 % der Produktion und die Einfuhren bei 6 %. Die Einfuhren, bei denen es sich meist um hochwertigere Geflügelteilstücke aus Brasilien und Thailand handelt, sind meist für Frankreich, Deutschland, die Niederlande und das Vereinigte Königreich bestimmt.

Laut der Studie aus dem Jahr 2017 sind etwas mehr als eine Viertelmillion Menschen im Geflügelsektor der EU beschäftigt, von denen 62 % im Bereich Schlachtung/Verarbeitung arbeiten und fast ein Fünftel (19 %) in der Primärerzeugung, hauptsächlich in einem der

[7] Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Auswirkungen genetischer Selektion auf das Wohlergehen von Masthähnchen (COM(2016) 182 final) https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/1-2016-182-DE-F1-1.PDF.

[8] Europäische Kommission - GD Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, verfügbar unter: http://ec.europa.eu/agriculture/poultry/index_de.htm.

23 360 großen Masthähnchenbetriebe[9]. In einigen Regionen der EU ist dieser Sektor stark integriert (gemeinsames Eigentum der Zucht-, Brut-, Stall-, Futtermittel- und Verarbeitungsanlagen) und die Halter erhalten einen festen Betrag für ihre Arbeitsleistung und die variablen Kosten. In anderen Regionen ist die Integration weniger stark und der Halter ist gleichzeitig auch der Eigentümer der Vögel. In Österreich, Frankreich, Deutschland, Italien und dem Vereinigten Königreich ist ein hohes Integrationsmaß üblich und in Belgien, Finnland, den Niederlanden, Polen und Schweden ist eine geringere Integration verbreiteter. In Dänemark und Ungarn sind beide Modelle üblich.

3 ANWENDUNG DER RICHTLINIE

Der Studie aus dem Jahr 2017 zufolge wurde die Richtlinie vollständig in nationales Recht umgesetzt, wobei ihre Anwendung in Belgien, Deutschland, Italien und Spanien regional erfolgt und im Vereinigten Königreich übertragen wurde.

3.1 Schulung und Anleitung von mit Hühnern umgehenden Personen

Die Richtlinie führte spezielle Anforderungen an die Schulung von Haltern ein, wobei Ausnahmen auf der Grundlage von erworbener Berufserfahrung gewährt werden. Diese Schulungen werden von den Behörden anerkannt und üblicherweise von Dritten angeboten. Die Studie aus dem Jahr 2017 hat jedoch gezeigt, dass einige wenige Mitgliedstaaten keine geeigneten Lehrgänge anbieten.

Bei der Schulung wird der Schwerpunkt auf die Verantwortung des Halters gelegt sowie auf die Notwendigkeit, die Bewirtschaftung und die Bereitstellung von Ressourcen im Gleichgewicht zu halten und auf praktische Aspekte in Bezug auf das Einfangen und den Transport der Tiere.

Die Behörden stellen den Haltern einen Befähigungsnachweis aus; zwei Drittel dieser Bescheinigungen werden nach einem Lehrgang ausgestellt und ein Drittel auf der Grundlage erworbener Berufserfahrung. Viele Halter, für die aufgrund ihrer Erfahrung eine Ausnahme hätte gemacht werden können, entschieden sich stattdessen für die Teilnahme an einem Lehrgang, da sie die Gelegenheit schätzten, etwas über Themen wie das Verhalten von Masthähnchen und Stress zu lernen.[10]

Obwohl Personen, die die Vögel vor dem Transport zum Schlachthof einfangen und einladen keinen Befähigungsnachweis benötigen, verlangt die Richtlinie, dass die Halter diese anweisen und anleiten. Normalerweise wird das Einfangen jedoch nicht vom Halter

[9] Haltungsbetriebe mit mehr als 1000 Masthähnchen (Eurostat, 2013); obwohl diese weniger als 1 % aller Masthähnchenbetriebe ausmachen, befinden sich dort 94 % der Vögel.

[10] „Educating professionals on animal welfare“ (Ausbildung von Fachleuten in Bezug auf das Wohl des Tieres), verfügbar unter:

https://publications.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/4cca0815-024f-11e7-8a35-01aa75ed71a1.

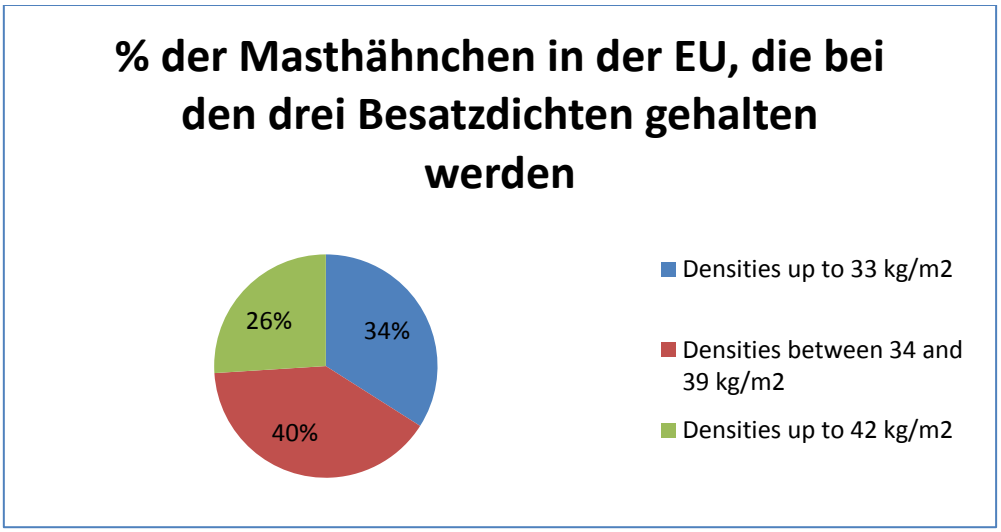
organisiert, insbesondere in Fällen, in denen der Sektor stark integriert ist und der Schlachthof den Transport organisiert; und der Halter ist nicht am besten in der Lage, das die Vögel einfangende Team anzuweisen. Wenn dies der Fall ist, haben bestimmte Teile der Branche zusätzliche Schulungen für die die Vögel einfangenden Teams bereitgestellt, um sicherzustellen, dass diese die bewährten Verfahren und ihre rechtlichen Verantwortlichkeiten kennen.

3.2 Besatzdichten und Kontrollen

Die Richtlinie sieht drei Besatzdichtenbereiche vor und die Halter müssen für jeden Bereich andere Anforderungen erfüllen:

- Die allgemeine Vorschrift sieht vor, dass eine Besatzdichte von 33 kg/m^2 nicht überschritten wird.
- Als Ausnahme kann eine höhere Besatzdichte von über 33 kg/m^2 bis 39 kg/m^2 erlaubt werden, wenn für jeden Stall zusätzliche Angaben dokumentiert und aufbewahrt werden und die Ställe bestimmte Klimaparameter einhalten. Darüber hinaus enthalten die Begleitpapiere des Bestands für den Schlachthof Angaben über die tägliche Mortalitätsrate und die kumulative tägliche Mortalitätsrate.
- Eine weitere Erhöhung über 39 kg/m^2 hinaus bis zu 42 kg/m^2 wird erlaubt, wenn die Voraussetzungen des vorangegangen Punktes erfüllt werden und eine Überwachung durch die Behörden außerdem niedrige Mortalitätsraten und eine gute betriebliche Praxis bestätigen. Für diese höchsten Besatzdichten gibt die Richtlinie in Form einer Formel einen Indikator für die kumulative tägliche Mortalitätsrate an, die nicht überschritten werden darf.

Laut der Studie aus dem Jahr 2017 haben sich Österreich, Dänemark, Deutschland, Schweden und das Vereinigte Königreich bei der Umsetzung in nationales Recht entschieden, nicht alle oder keine dieser Ausnahmen für die Besatzdichte zu übernehmen. Sowohl Deutschland als auch das Vereinigte Königreich gaben an, dass ihre Entscheidung auf der Grundlage wissenschaftlicher Nachweise getroffen wurde, dass das Wohlergehen bei höheren Besatzdichten beeinträchtigt sein könnte. In den restlichen 23 Mitgliedstaaten stellen die nationalen Rechtsvorschriften eine direkte Umsetzung der Richtlinie dar. Zum Zeitpunkt der Studie aus dem Jahr 2017 gab es also eine Reihe von Mitgliedstaaten, die Besatzdichten bis 33 kg/m^2 erlaubten, andere bis 39 kg/m^2 und eine dritte Gruppe bis maximal 42 kg/m^2; insgesamt werden fast drei Viertel der Masthähnchen in der EU bei Besatzdichten unter 39 kg/m^2 gehalten (siehe das Diagramm):



Der Studie aus dem Jahr 2017 zufolge erfolgt etwas mehr als ein Viertel der EU-Erzeugung bei der höchsten Besatzdichte, bei der die Halter zur Einhaltung bestimmter zusätzlicher Anforderungen verpflichtet sind, die in der Richtlinie niedergelegt sind. Mehr als die Hälfte (55 %) der Masthähnchen, die bei der höchsten Besatzdichte gehalten werden, befinden sich in Frankreich, 18 % in den Niederlanden und 9 % in Belgien.

Die Behörden haben bei Stichprobenkontrollen sichergestellt, dass während Risikozeiträumen kein Überbesatz stattfindet. Ein Risikozeitraum ist kurz vor der „Ausdünnung“, einem in vielen Mitgliedstaaten angewendeten Verfahren, bei dem ein Teil der Vögel einige Tage vor dem Hauptteil des Bestandes zum Schlachten entfernt wird, um so im Stall für mehr Platz zu sorgen. Der andere Zeitpunkt, zu dem der Bestand am höchsten sein könnte, ist unmittelbar bevor die Vögel zum Schlachten geschickt werden, wenn der Produktionszyklus abgeschlossen ist. Um die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben der Richtlinie wirksam bewerten zu können, müssen die Mitgliedstaaten klare Konformitätskriterien niederlegen, so dass ihre Kontrolleure konkret beurteilen können, ob die Haltungsbetriebe die Rechtsvorschriften einhalten. Die meisten Mitgliedstaaten haben eine Art Anleitung mit praktischen Schritten zur Messung der Besatzdichte herausgegeben, aber nur wenige haben den Kontrolleuren eine Anleitung an die Hand gegeben, um zu beurteilen, ob die Belüftung ausreicht. Die Belüftung ist ein kritischer Punkt für die Sicherstellung der Klimabedingungen in einem Stall, aber die Behörden haben nur in einer kleinen Zahl der Mitgliedstaaten maximale Gaskonzentrationen angegeben und Ausrüstung bereitgestellt, um diese zu messen. Bei Stichprobenkontrollen der Haltungsbetriebe wird der Schwerpunkt im Allgemeinen auf die bereitgestellten Ressourcen statt auf die Vögel selbst gelegt, da es schwierig ist, in einem Geflügelstall die Gesundheit einzelner lebender Vögel unter mehreren Tausend zu untersuchen.

Bestimmte Behörden, insbesondere in Dänemark, wo schon am längsten ein System für die Überwachung bestimmter Indikatoren im Schlachthof eingerichtet ist, haben darauf hingewiesen, dass es wirksamer ist, Problembetriebe anhand der Überwachung am Schlachthof festzustellen, als wenn man sich auf Stichprobenkontrollen der Haltungsbetriebe verlässt. Diese Behörden sehen die Nutzung eines tierbasierten Indikators, der *post mortem*

gemessen werden kann und in engem Zusammenhang mit den Klimabedingungen im Stall während der Aufzucht steht, als die wirksamste Weise, Kontrollen zu organisieren und das Augenmerk auf mögliche Probleme mit den Umweltbedingungen in dem Haltungsbetrieb zu richten.

Sowohl die Industrie als auch die Behörden sehen die Verpflichtung, dass mit dem Bestand auch Angaben über die tägliche Mortalitätsrate und über die kumulative tägliche Mortalitätsrate zum Schlachthof geschickt werden müssen, als extrem belastend an. In den meisten Mitgliedstaaten muss beim Schlachthof lediglich die kumulative tägliche Mortalitätsrate angegeben werden. Um zu untersuchen, wann es zu Todesfällen kommt, z. B. kurz vor dem Schlachten oder früher während der Aufzucht, benötigen die Behörden Zugang zu den täglichen Mortalitätsraten, wenn die Besatzdichte 33 kg/m^2 übersteigt. In manchen Mitgliedstaaten wird die Bereitstellung dieser Daten erleichtert, da die Halter die täglichen Mortalitätsraten direkt in einer Datenbank aufzeichnen, auf die die amtlichen Tierärzte Zugriff haben, die beim Auftreten von Todesfällen möglicherweise Untersuchungen durchführen müssen.

In den verschiedenen Mitgliedstaaten gelten unterschiedliche maximale Besatzdichten. Die höheren Anforderungen an die Bewirtschaftung und Überwachung bei höheren Besatzdichten schwächen mögliche Tierschutzprobleme ab.

Die Anforderung, Halter zu schulen, wird in der Industrie geschätzt und bestimmte Teile der Branche stellen zusätzliche Schulungen für die Personen bereit, die den Transport organisieren und für das Personal, das die Vögel vor dem Transport einfängt.

Die Kontrollen von Haltungsbetrieben gewährleisten im Allgemeinen, dass die gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden; die Mitgliedstaaten haben aber nicht immer klare Konformitätskriterien bereitgestellt, so dass ihre Kontrolleure konkret beurteilen können, ob die Haltungsbetriebe die Rechtsvorschriften einhalten; es gibt jedoch bewährte Verfahren, wie genau definierte maximale Gaskonzentrationen und verfügbare Ausrüstung, um diese zu messen.

In einigen Mitgliedstaaten wird das bewährte Verfahren angewendet, Daten zu Mortalitätsraten automatisch für die Einrichtungen freizugeben, die gemäß der Richtlinie Untersuchungen durchführen, wenn zu viele Todesfälle aufgetreten sind.

4 ENTWICKLUNG VON TIERSCHUTZINDIKATOREN

4.1 Vorgeschriebener Indikator

Damit ein Indikator als Teil eines Überwachungsprogramms nützlich ist, sollte er klar definiert und praktisch messbar sein und die Entscheidungsfindung unterstützen, ob die Bedingungen in dem Haltungsbetrieb akzeptabel sind. Ein solcher Indikator ist die maximale

kumulative tägliche Mortalitätsrate[11], die in der Richtlinie für Haltungsbetriebe festgelegt ist, die die höchste Besatzdichte aufweisen.

Dieser Indikator, der für jeden Bestand unter Verwendung einer in der Richtlinie niedergelegten Formel ermittelt wird, kann herangezogen werden, um zu messen, ob es einem Halter gelungen ist, übermäßige Todesfälle während der Aufzucht zu vermeiden. Wenn der vorgeschriebene Grenzwert bei Beständen mit der höchsten Besatzdichte überschritten wird, verlangen die Behörden von den Haltern eine hinreichende Erklärung, dass sich die Ursachen hierfür ihrem Einfluss entziehen; andernfalls gelten für die nächsten sieben aufeinander folgenden Bestände niedrigere Besatzdichten. Der Halter muss während dieses Zeitraums unterhalb des Grenzwertes bleiben, bevor es ihm wieder gestattet wird, seinen Betrieb mit einer höheren Besatzdichte zu führen.

Wenn Mortalitätsraten überschritten werden, treten die Todesfälle häufig während der ersten Produktionswoche auf und die Halter geben an, dass der Grund hierfür die Bedingungen in der Zuchtanlage und/oder in den Elternbeständen seien. Die Behörden akzeptieren solche Behauptungen, überprüfen jedoch nicht die Bedingungen in der Zuchtanlage. In den Rechtsvorschriften der EU gibt es keine speziellen Anforderungen an Zuchtanlagen und in keinem der Mitgliedstaaten, in denen die GD Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ein Audit durchführte, gab es Kriterien für die Bewertung der allgemeinen Anforderungen aus der Richtlinie 98/58/EG in Bezug auf diese Betriebe.

Es wird häufig als Strafe empfunden, wenn die kumulative tägliche Mortalitätsrate herangezogen wird, um die Besatzdichten bei den nachfolgenden Beständen zu verringern. Um unterhalb des Grenzwerts zu bleiben und eine Verringerung der Besatzdichte zu vermeiden, könnten Halter, die Vögel sonst aus Gründen des Tierschutzes keulen würden, stattdessen möglicherweise ungeeignete Vögel zum Schlachthof bringen, damit sie nicht Teil der Mortalitätsraten ihres Haltungsbetriebs werden.

Eine Überwachung von Anzeichen wie z. B. von der Norm abweichende Werte von Kontaktdermatitis, Parasitosen oder Systemerkrankungen sind gemäß den Vorschriften Teil der routinemäßigen Fleischuntersuchung im Schlachthof. Die Richtlinie definiert jedoch nicht das Ausmaß oder die Schwere solcher Anzeichen, die auf unzulängliche Haltungsbedingungen hinweisen. Obwohl der amtliche Tierarzt also verpflichtet ist, den Halter und die zuständige Behörde zu informieren, wenn Kontrollergebnisse auf unzulängliche Haltungsbedingungen hinweisen, obliegt es dem Mitgliedstaat, messbare Kriterien genauer zu definieren und einen Indikator bereitzustellen, der diese Entscheidung unterstützen könnte.

[11] „Kumulative tägliche Mortalitätsrate“ bedeutet die Summe der täglichen Mortalitätsraten, was wiederum die Zahl der am selben Tag in einem Stall verendeten sowie der aufgrund von Krankheiten oder aus anderen Gründen getöteten Hühner ist, geteilt durch die Zahl der sich an diesem Tag in dem betreffenden Stall befindenden Hühner, multipliziert mit 100.

4.2 Freiwillige Indikatoren

Laut der Studie aus dem Jahr 2017 haben 18 Mitgliedstaaten in ihrem nationalen Recht eine Meldepflicht für Fußballendermatitis verankert, und in 15 dieser Mitgliedstaaten werden zudem zielgerichtete Maßnahmen gefordert. Fußballendermatitis ist ein Indikator, der im Schlachthof überwacht wird und der genutzt werden kann, um Problembetriebe zu ermitteln, in denen Abhilfemaßnahmen erforderlich sind, um zugrunde liegende Probleme zu lösen. Fußballendermatitis ist eine Art Kontaktdermatitis aufgrund von Verätzungen mit Ammoniak, bei der ein längerer Kontakt mit schlechter, feuchter Einstreu mit einem hohen Ammoniakgehalt zu chemischen Irritationen der Haut führt. Fußballendermatitis korreliert mit anderen Formen der Kontaktdermatitis wie Verbrennungen am Sprunggelenk und Brustblasen, die nicht nur eine schlechte Qualität der Einstreu, sondern möglicherweise auch Lahmheit oder Mobilitätsprobleme vermuten lassen. Sie wird nicht durch das Einfangen, den Transport oder die Schlachtbedingungen beeinflusst und ist folglich ein guter Indikator für das Wohlergehen der Tiere im Haltungsbetrieb. In15 Mitgliedstaaten ist per Gesetz vorgeschrieben, dass dieser Indikator mit zielgerichteten Maßnahmen verknüpft wird; dazu kommen das Vereinigte Königreich und Spanien, wo solche Systeme durchgeführt werden, ohne im Gesetz verankert zu sein; das bedeutet, dass dieses Bewertungssystem auf fast 80 % der Geflügelproduktion in der EU angewendet wird.

In Schweden, Dänemark, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich wird dieser Indikator in der Praxis bereits am längsten genutzt und das dreistufige Bewertungssystem eingesetzt, das zuerst in Schweden verwendet wurde.[12] Die elf Mitgliedstaaten, die kein solches Bewertungssystem verknüpft mit zielgerichteten Maßnahmen einsetzen, führen dennoch Fleischuntersuchungen durch, wie es in der Verordnung (EG) Nr. 854/2004[13] gefordert wird; aber sie verwenden diese Daten nicht systematisch zur Priorisierung von Kontrollen bei Haltungsbetrieben.

Die Nutzung der Fußballendermatitis als Indikator hat den Mitgliedstaaten die Entwicklung wirksamer Kontrollsysteme für das Wohlergehen von Masthähnchen ermöglicht.[14] Obwohl die Mitgliedstaaten unterschiedliche Punktzahlen und Auslöseschwellen haben, werden in allen Mitgliedstaaten Anweisungen für Fleischuntersuchungen, das Melden der Ergebnisse und Folgemaßnahmen gegeben. Es bedarf einer guten Kommunikation und Koordination zwischen den Behörden, die für den Schlachthof und den Haltungsbetrieb zuständig sind, damit Halter mit anhaltend hohen Punktzahlen gezwungen werden, sich des Problems

[12] „Management tools to reduce footpad dermatitis in broilers“ (Managementinstrumente zur Reduzierung von Fußballendermatitis bei Masthähnchen), I. de Jong & J. van Harn, Aviagem, 2012.

[13] Verordnung (EG) Nr. 854/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 mit besonderen Verfahrensvorschriften für die amtliche Überwachung von zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs, ABl. L 139 vom 30.4.2004, S. 1, berichtigt und erneut veröffentlicht im ABl. L 226 vom 25.6.2004, S. 83.

[14] „Contribution of Meat Inspection to the surveillance of poultry health and welfare in the European Union“ (Beitrag der Fleischuntersuchung zur Überwachung der Gesundheit und des Wohlergehens von Geflügel in der Europäischen Union), A. Huneau-Salaün, K. D. Stärk, A. Mateus, C. Lupo, A. Lindberg, S. Le Bouquin-Leneveu, Epidemiology & Infection, 2015, Band 143, Ausgabe 11, S. 2459-2472.

anzunehmen. Sind die Punktzahlen für Fußballendermatitis dagegen ständig niedrig, ist das ein Nachweis für die gute Arbeit des Halters.

Die EFSA stellte ein harmonisiertes System zur Datenerhebung und ein Modell für die Übermittlung von Daten vor[15], wie es in Artikel 6 Absatz 2 der Richtlinie gefordert wird. Beim Workshop von 2017 wiesen Experten der Mitgliedstaaten darauf hin, dass dieser epidemiologische Ansatz/der Probenahmeansatz zwar ein nationales Bild über Punktzahlen für Fußballendermatitis gab, aber kein Instrument bereitstellte, um die Kontrollen individueller Haltungsbetriebe kontinuierlich zu priorisieren. Die Experten der Mitgliedstaaten zogen die Schlussfolgerung, dass sie, sofern sie nicht bereits ein solches System hätten, eine Anleitung entwickeln müssten, wie Daten aus dem Schlachthof als Teil risikobasierter Kontrollen genutzt werden könnten.

Die Mortalitätsraten bieten ein grundlegendes Maß für das Wohlergehen des Bestandes, aber die meisten Mitgliedstaaten verlassen sich heute auf die Vergabe von Punktzahlen für spezielle Arten der Kontaktdermatitis, insbesondere der Fußballendermatitis, bei der Fleischuntersuchung als beste Methode, eine Risikobewertung der Geflügelhöfe vorzunehmen und Haltungsbetriebe für eine Untersuchung und für Maßnahmen auszuwählen. Anhand einer Überwachung der nachfolgenden Bestände bei der Fleischuntersuchung kann bestätigt werden, dass zugrunde liegende Probleme behoben wurden.

Häufig wird vermutet, dass die Zustände in Zuchtanlagen und/oder in den Elternbeständen für hohe Mortalitätsraten während der frühen Aufzuchtphasen verantwortlich sind, aber diese Betriebe werden von den Behörden nicht kontrolliert, da sie keine speziellen Tierschutzbedingungen festgelegt haben, die auf diese anderen Anlagen anwendbar sind.

5 EINFLUSS AUF DAS WOHLBEFINDEN VON HÜHNERN

In einer Stellungnahme der EFSA[16] werden die wichtigsten Krankheiten aufgelistet, die sich auf das Wohlbefinden der Masthähnchen auswirken, wie Probleme mit den Beinen, Kontaktdermatitis, Aszites und plötzlicher Herztod. In der Stellungnahme wird darauf hingewiesen, dass diese durch eine intensive Selektion schnellwüchsiger Rassen mit besserer Futterverwertung, aber auch durch Umweltbedingungen, verschärft wurden. Mit der Richtlinie wird versucht, das Wohlergehen von Hühnern durch bessere Haltungs- und Umweltbedingungen zu verbessern; die Frage der genetischen Selektion wurde zum Thema eines anderen Berichts der Kommission gemacht.

[15] „Technical assistance to the Commission (Article 31 of Regulation (EC) No 178/2002) for the preparation of a data collection system of welfare indicators in EU broilers' slaughterhouses" (Technische Unterstützung der Kommission (Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002) bei der Erstellung eines Datenerhebungssystems für Tierschutzindikatoren in Schlachthöfen für Geflügel in der EU) http://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.2903/j.efsa.2013.3299/pdf.

[16] „Scientific Opinion on the influence of genetic parameters on the welfare and the resistance to stress of commercial broilers" (Wissenschaftliches Gutachten zum Einfluss genetischer Parameter auf das Wohlbefinden und die Stressresistenz von Masthähnchen) http://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.2903/j.efsa.2010.1666/full.

Die Studie aus dem Jahr 2017 weist darauf hin, dass die Auswirkungen der Richtlinie weder von den Mitgliedstaaten noch von der Industrie wirklich bewertet wurden. Die von der GD Gesundheit und Lebensmittelsicherheit durchgeführten Audits und der Workshop mit den Mitgliedstaaten aus dem Jahr 2017 stellen die Grundlage für die folgenden Schlussfolgerungen zu den Auswirkungen der Richtlinie auf das Wohlergehen der Vögel dar.

Die Produktionssysteme sind praktisch dieselben wie vor dem Inkrafttreten der Richtlinie; Eintagsküken werden in Ställe gesetzt, deren Boden mit Einstreu bedeckt ist (z. B. Stroh, Holzspäne, Torf oder Papier). Es wurden Verbesserungen in Bezug auf die Ställe und die Qualität der Umweltbedingungen vorgenommen, da bestimmte Mitgliedstaaten ältere Ställe schrittweise verboten haben, die die Anforderungen nicht erfüllen konnten, dass die durchschnittliche relative Luftfeuchtigkeit innerhalb des Stalls bei einer Außentemperatur von unter 10 °C im Laufe von 48 Stunden 70 % nicht überschreitet. Es wurde festgestellt, dass andernfalls ein hohes Auftreten von Fußballendermatitis die Folge ist, und die Überwachung dieses Indikators führte auch zu Verbesserungen bei den Ställen.

Folglich wurden die meisten systematischen Verbesserungen durch Maßnahmen zur Bekämpfung der Fußballendermatitis erreicht, statt durch Stichprobenkontrollen bei den Haltungsbetrieben. Zu den Maßnahmen zur Bekämpfung eines häufigen Auftretens von Kontaktdermatitis zählten auch das Töten der Vögel zu einem früheren Zeitpunkt vor dem Auftreten von Mobilitätsproblemen und das Verhindern einer Verschlechterung des Wohlbefindens der Vögel. Wenn der Bestand während seines gesamten Lebenszyklus mit geeigneter Einstreu versorgt wird, führt dies auch zu einer Verringerung des Auftretens von Krankheiten wie Kokzidiose und nekrotischer Enteritis und verbessert folglich die Gesundheit der Vögel.

Andere, von der GD Gesundheit und Lebensmittelsicherheit im Rahmen des Aktionsplans der Kommission zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen[17] durchgeführte Studien ergeben weitere indirekte Indikatoren für die positiven Auswirkungen derartiger Maßnahmen auf die Gesundheit der Herden. Insbesondere konnte nachgewiesen werden, dass in Mitgliedstaaten, die großen Wert auf Tierwohl und-gesundheit sowie auf Hygienebedingungen legen, bei der Behandlung der häufigsten Erkrankungen deutlich weniger antimikrobielle Mittel (mit Ausnahme von Kokzidiostatika) eingesetzt werden müssen oder sogar ganz auf diese verzichtet werden kann.[18]

Die Richtlinie hat einen guten Rahmen für die Sicherstellung des Wohlergehens der Masthähnchen geschaffen und obwohl die Vergabe von Punktzahlen für Fußballendermatitis nicht auf EU-Ebene festgelegt ist, hat die Verwendung dieses Indikators zu den systematischsten Verbesserungen beim Tierschutz geführt.

[17] https://ec.europa.eu/health/amr/sites/amr/files/amr_action_plan_2017_en.pdf
[18] http://ec.europa.eu/food/audits-analysis/overview_reports/details.cfm?rep_id=121

6 KOSTEN DER RICHTLINIE

In der Studie aus dem Jahr 2017 wird auf der Grundlage einer Umfrage bei den Mitgliedstaaten darauf hingewiesen, dass die Kosten für die Anwendung der Richtlinie in sechs Mitgliedstaaten geschätzt wurden und nicht vergleichbar waren. Die verzeichneten sowohl jährlichen als auch einmaligen Kosten für die Anwendung sind Kosten der Halter für die Einhaltung der detaillierteren Anforderungen, Kosten der Behörden für zusätzliche Angestellte und Ausrüstungsgegenstände für die Messung der Umweltparameter und die Verwaltungs- und Produktionskosten der Industrie.

Der Studie aus dem Jahr 2017 zufolge sind insgesamt weder die Mitgliedstaaten noch die Industrie der Ansicht, dass die Anwendung der Richtlinie bedeutende finanzielle Auswirkungen hat. Die einzigen Mitgliedstaaten, die beträchtliche Kosten angaben, waren das Vereinigte Königreich und die Niederlande. Nach der Schätzung des Vereinigten Königreichs, die auf der Grundlage einer Folgenabschätzung vor der Umsetzung der Richtlinie erfolgte, belaufen sich die Kosten für einmalige und jährliche Kosten für die Dauer von acht Jahren auf ungefähr 71,1 Mio. EUR. Die meisten Kosten ergaben sich aus der Entscheidung des Vereinigten Königreichs, den Haltungsbetrieben nicht die höchsten Besatzdichten zu erlauben. Laut der Studie aus dem Jahr 2017 wurden diese Kosten von der Industrie getragen; die Bereitschaft der Kunden, für Produkte mit höheren Tierschutzstandards zu bezahlen, hat die Kosten durch die niedrigere Besatzdichte und geringere Produktion jedoch ausgeglichen. In den Niederlanden wurde keine Folgenabschätzung durchgeführt; es sind jedoch sowohl die Behörden als auch die Industrie der Ansicht, dass die Anwendung der Richtlinie beträchtliche Kosten hatte, da die Besatzdichten vor der Richtlinie zwischen 45 kg/m^2 und 50 kg/m^2 lagen und die Kosten, die sich aus der niedrigeren Produktion aufgrund der niedrigeren Besatzdichten, die mit der Richtlinie eingeführt wurden, ergaben, von der Industrie getragen werden mussten. Die Niederlande schätzten, dass sich die jährlichen Verwaltungs- und Produktionskosten für die Industrie auf 2,7 Mio. EUR belaufen, wobei die Mindereinnahmen aufgrund der Verringerung der Besatzdichte zur Einhaltung der Richtlinie nicht berücksichtigt sind. In anderen Mitgliedstaaten reichten die Kosten für die Anwendung von vernachlässigbar bis jährlich 6 Mio. EUR für die Erzeuger in Finnland.

Die Überwachung der Indikatoren im Schlachthof wurden als Kosten sowohl in Bezug auf die Zeit der Angestellten des Schlachthofs als auch des amtlichen Tierarztes angesehen (die Tschechische Republik schätzte die Kosten für die Durchführung der Kontrollen in Schlachthöfen beispielsweise auf ungefähr 1,3 Mio. EUR).

Die Masthähnchenzucht ist ein großer und wachsender Sektor der Agrarwirtschaft in der EU, der einen erheblichen Beitrag zur Beschäftigung leistet. Aus- und Einfuhren gleichen sich weitgehend aus und es gab keine größeren Kosten für die Umsetzung der Richtlinie. Die niedrigeren Besatzdichten haben sich nicht negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors in verschiedenen Mitgliedstaaten ausgewirkt.

7 SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Masthähnchenzucht ist ein wichtiger Teil der Agrarwirtschaft der EU und laut Informationen, die im Rahmen der Studie aus dem Jahr 2017 erhoben wurden, ergaben sich keine wesentlichen Kosten aus der Umsetzung der Richtlinie. Die Richtlinie hat einen Rahmen bereitgestellt, durch den die Mitgliedstaaten die Bewirtschaftung und die Ställe für Masthähnchen verbessert haben, was sich positiv auf die Gesundheit und das Wohlergehen der Tiere ausgewirkt hat.

Mit Kontrollen, die auf der Überwachung der Fußballendermatitis basieren, kann am besten gezeigt werden, dass der Tierschutz verbessert wurde. Solche Kontrollen sind der effizienteste und wirksamste Weg, die Untersuchungen von Haltungsbetrieben zu priorisieren. Durch die Vergabe von Punktzahlen für Fußballendermatitis konnten auch die Behörden und die Halter den Fortschritt messen und die Standards beibehalten, die auf tatsächlichen Verbesserungen des Tierschutzes basieren.

Den Mitgliedstaaten sind die Schritte bewusst, die zur Durchführung der Systeme für die Überwachung der Fußballendermatitis erforderlich sind, und zwei Drittel der Mitgliedstaaten haben bereits solche Systeme eingeführt.

Stichprobenkontrollen bei den Haltungsbetrieben sind nach wie vor ein wichtiger Teil jedes Kontrollsystems, insbesondere zur Überprüfung der Besatzdichten und der Angemessenheit der Bewirtschaftung, der Ställe sowie anderer Ressourcen.

In den Mitgliedstaaten wurden unterschiedliche maximale Besatzdichten angewendet und die möglichen negativen Auswirkungen hoher Besatzdichten wurden durch strengere Anforderungen und die Überwachung abgeschwächt, bei der die kumulative tägliche Mortalitätsrate als ein Indikator dient. Häufig werden die Zustände in Zuchtanlagen und/oder in den Elternbeständen für hohe Mortalitätsraten verantwortlich gemacht, aber es sind keine Maßnahmen der Behörden bekannt, diesem Verdacht nachzugehen. Auch die korrekte Bewertung der technischeren Vorgaben, z. B. an die Belüftung, die das Wohlergehen der Hühner beeinflussen, stellt eine Herausforderung für die Behörden dar.

Die Kommission wird weiterhin mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um Beispiele bewährter Verfahren für Kontrollen zu verbreiten, und mit den Mitgliedstaaten und der Industrie Anleitungen zur Bewirtschaftung von Haltungsbetrieben ausarbeiten.